



Beispiel Alleinerziehende Person mit 2 Kindern (Kinder 4 und 8 Jahre alt)

Im Beispiel haben Sie als Familieneinkommen monatlich je nach Variante zwischen 2.160 € und 2.900 € brutto. Zusätzlich erhalten Sie Kindergeld in Höhe von 500 € (250 € pro Kind) und Unterhaltsvorschuss in Höhe von 531 €. Ihre angenommene bisherige Warmmiete beträgt 982 €. Nun müssen Sie 500 € Heizkosten nachzahlen.

Auch wenn Sie bisher keinen laufenden (monatlichen) Anspruch auf Bürgergeld hatten, erstattet das Jobcenter auf Antrag zwischen 500 € und 272,18 € der Heizkostennachzahlung.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	aufstockendes Bürgergeld			
Brutto-Arbeitseinkommen	2.160,00 €	2.300,00 €	2.600,00 €	2.900,00 €
Netto-Arbeitseinkommen	1.660,00 €	1.750,00 €	1.930,00 €	2.110,00 €
davon auf Bürgergeld Leistung anzurechnen (- Freibetrag)	1.282,00 €	1.372,00 €	1.552,00 €	1.732,00 €
weiteres Einkommen (hier: Kindergeld und UVG)	1.031,00 €	1.031,00 €	1.031,00 €	1.031,00 €
Auf Bürgergeld anrechenbares Gesamteinkommen	2.313,00 €	2.403,00 €	2.583,00 €	2.763,00 €
Bedarf Bürgergeld (Regelbedarf Erwachsener + 2x Regelbedarf Kinder (altersabhängig) + Warmmiete)	2.535,18 €	2.535,18 €	2.535,18 €	2.535,18 €
Monatliche Bürgergeld- Zahlung Jobcenter	222,18 €	132,18 €	-47,82 €	-227,82 €
Übersteigendes Einkommen (anzurechnendes EK > Bedarf Bürgergeld)	0,00 €	0,00 €	-47,82 €	-227,82 €
zusätzliche Nachzahlung Heizkosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Anrechnung übersteigendes Einkommen	0,00 €	0,00 €	-47,82 €	-227,82 €
Einmalige Erstattung Heizkostennachzahlung durch Jobcenter	500,00 €	500,00 €	452,18 €	272,18 €

Hintergrundinformationen zur Bedarfsberechnung Bürgergeld

Wie viel Bürgergeld Sie erhalten, hängt neben Ihrem Einkommen von der Höhe des Bedarfs Ihrer Familie ab. Für den laufenden Lebensunterhalt wird als Bedarf pro Familienmitglied eine pauschalierte monatliche Regelleistung, die altersabhängig gestaffelt ist, berücksichtigt. Ihre Warmmiete wird in der Regel in tatsächlicher Höhe zum Bedarf hinzugerechnet. Der Kindersofortzuschlag wurde bereits berücksichtigt.

Regelleistung	563,00 €
Mehrbedarf Alleinerz.	202,68 €
Kind U13	410,00 €
Kind U6	377,00 €
Miete inkl. Betriebskosten	870,00 €
Heiz- und Warmwasserkosten	112,50 €
Bedarf gesamt	2.535,18 €

Aus Vereinfachungsgründen wurden eventuelle weitere Mehrbedarfe (z.B. während einer Schwangerschaft) und Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder im Beispiel nicht berücksichtigt. Sofern diese bestehen, erhöhen sich die dargestellten Leistungen des Jobcenters entsprechend.

Die Kosten für Strom sind in der pauschalierten Regelleistung enthalten. Daher können nur Heizkostennachzahlungen, aber keine Nachzahlungen für Strom erstattet werden.

angig